

DISSENS.

SEXISMUS UND SEXUALISIERTE GEWALT IM HOCHSCHULKONTEXT

Informationen,
Unterstützungsangebote
und Notfallnummern

FHP Gleichstellungsbüro
Anika Bornheimer

FH;P

**„i have nothing to prove.
my dignity is not up for debate.
i accept myself.
and that is not only enough,
it is everything.“¹**

Aus: ALOK (o. J.). Your wound is my garden.

¹ „Ich muss nichts beweisen. Meine Würde steht nicht zur Debatte. Ich akzeptiere mich selbst. Und das ist nicht nur genug, es ist alles.“ (eigene Übersetzung)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Sexismus und sexualisierte Gewalt	15
2 Rechtlicher Rahmen im Kontext Hochschule	21
3 Handlungsoptionen	31
4 Anlaufstellen an der FH Potsdam	39
5 Externe Beratungsstellen in Brandenburg & Berlin	45
6 Literaturverzeichnis	49
7 Glossar	55
8 Über uns	61
Notfallnummern	63

**„Jeder Mensch hat das Recht
auf Leben, Freiheit,
Sicherheit der Person“**

**Aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
der Vereinten Nationen (1948). Art. 3.**

Vorwort

Sexualisierte Gewalt verletzt das Recht eines Menschen auf Freiheit, Sicherheit und Würde in höchstem Maß.

In unterschiedlichen Bereichen unseres Lebens erfahren wir den Missbrauch von Machtpositionen oder erniedrigendes Verhalten aufgrund von geschlechtsbezogener Stereotypisierung. Diese Handlungen sind tief in alltäglichen Routinen verwurzelt - bleiben oftmals unsichtbar oder werden verharmlost.

Auch Hochschulen sind ein Ort, an dem uns Sexismus oder sexualisierte Gewalt begegnen: Eine Umfrage im Rahmen des EU-Projektes UniSAFE² ergab, dass „fast zwei von drei Mitarbeitenden und Studierenden seit Beginn ihrer Tätigkeit an ihrer Einrichtung mind. eine Form von geschlechtsbezogener Gewalt erlebt [haben]“ (UniSAFE, 2024).

Die Entscheidung, diese sichtbar zu machen, ist häufig mit der Sorge vor weiterer Erniedrigung und Aberkennung der eigenen Glaubwürdigkeit verbunden. Denn Hierarchien, Ausbildungs- und Abhängigkeitsverhältnisse können es zusätzlich erschweren, Grenzverletzungen als solche zu erkennen oder zu benennen.

Bereits seit einigen Jahren setzt sich die Hochschulrektorenkonferenz (HRK)³ mit dem Themenfeld sexualisierte Gewalt im Hochschulkontext auseinander. Im April 2018 hat sich diese im Rahmen einer Empfehlung der 24. Mitgliederversammlung zu sexualisierter Gewalt an Hochschulen positioniert:

² An dem Forschungsprojekt UniSAFE (Laufzeit 02/2021 bis 01/2024) nahmen Studierende und Mitarbeitende von 46 europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus 15 Ländern teil (vgl. UniSAFE 2024).

³ Die FH Potsdam ist Mitglied der HRK (vgl. HRK 2018).

„Die Hochschulen positionieren sich hier ausdrücklich gegen sexuelle Belästigung und sexuellen Missbrauch insbesondere durch sexualisierte diskriminierende und degradierende Handlungen und Verhaltensweisen“ (HRK 2018).

Jede*r von uns, als Teil unserer Hochschule, trägt die Verantwortung, sich gegen sexualisierte Gewalt an der FH Potsdam zu positionieren und die Würde eines jeden Menschen anzuerennen. Wir sollten unsere (Macht-)Position kritisch hinterfragen, dabei versuchen, unterschiedliche Lebensrealitäten mitzudenken und uns miteinander solidarisieren.

Diese Handreichung gibt Informationen und benennt Handlungsoptionen, Sexismus und sexualisierte Gewalt an der FH Potsdam sichtbar zu machen. Juristisch wird zwischen einzelnen Tatbeständen wie Belästigung oder Vergewaltigung unterschieden. In dieser Handreichung verwende ich den Begriff sexualisierte Gewalt, welcher alle sexualisierten und gewaltvollen Handlungen einschließt. Weitere Begriffe werden im Glossar (Kap. 7) genauer erklärt.

Zudem nutze ich in Anlehnung an das Konzept Social Justice und Diversity die Bezeichnung Getroffene*r oder getroffen, welche das Ausmaß der möglichen Auswirkungen verdeutlicht (vgl. Czollek/Perko et al. 2019).

Anika Bornheimer

**„I have wanted them to have
this simple definition to read
again and again so they know:
Feminism is a movement
to end sexism, sexist
exploitation, and oppression.“⁴**

Aus: Aus: bell hooks (2000). Feminism is for EVERYBODY. Passionate Politics.

⁴ Ich wollte, dass sie diese einfache Definition immer wieder lesen können, damit sie wissen: Feminismus ist eine Bewegung zur Beendigung von Sexismus, sexistischer Ausbeutung und Unterdrückung.“ (eigene Übersetzung)

1

Sexismus und sexualisierte Gewalt

Was ist Sexismus?

Sexismus bedeutet strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und umfasst individuelle, institutionelle und kulturelle Praxen von Ungleichbehandlung, Ausgrenzung und Abwertung durch eine oder mehrere Personen. Sexismus ist Bestandteil von fest verankerten Macht- und Herrschaftsverhältnissen und kann sich gegen jedes Geschlecht richten. Dennoch sind Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, trans- und agender Personen (FLINTA+) statistisch stärker von Sexismus betroffen als Männer.

Eine spezifische Form von Sexismus ist Heterosexismus. Ein Denk- und Verhaltensmuster, das Heterosexualität und geschlechtliche Binärität als Norm sexueller Orientierung und Beziehung, aber auch geschlechtlicher Identität festschreibt. Dadurch werden Menschen, die sich selbst als nicht-binär, lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, queer, intergeschlechtlich und/oder asexuell (LGBTIQ+) bezeichnen, systematisch abgelehnt oder abgewertet (vgl. Czollek/Perko et al. 2019; bpb 2018).

Sexismus äußert sich auf drei Ebenen⁵

- **Individuell:** z. B. in Witzen, abwertenden Begriffen und Bemerkungen.
- **Institutionell:** durch ungleiche und ungerechte Arbeitsbedingungen oder durch Angst-Orte für FLINTA+ (z.B. aufgrund von unzureichender Beleuchtung bei Dunkelheit).

⁵ zur Differenzierung der Ebenen vgl. Perko/Czollek et al. 2019.

- **Kulturell:** durch traditionelle Vorstellungen über die Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern und stereotype Zuweisungen, z.B. in Literatur, Sprachbildern oder Musik.

Sexismus wird intersektional gedacht, das heißt Sexismus steht im Zusammenhang mit weiteren Diskriminierungsformen wie Rassismus, Klassismus, Ableismus oder Antisemitismus. Beispielsweise haben FLINTA+ oder Frauen mit Behinderung ein besonders hohes Risiko von Sexismus getroffen und in ihrer Würde herabgesetzt zu werden (vgl. bmfsfj 2021).

Was ist sexualisierte Gewalt?

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich nicht um Sexualität! Sexualisierte Gewalt umfasst Handlungen, die das Recht auf körperliche sowie psychische Unversehrtheit und Selbstbestimmung massiv verletzen. Diese beruhen auf einem geschlechtsbezogenen Macht- und Kontrollbedürfnis des*der Täter*in. Sexualisierte Gewalt erfolgt ohne die Zustimmung und gegen den Willen der getroffenen Person. Sexualisierte Gewalt reicht von grenzüberschreitenden Verhaltensweisen wie unangenehmen Blicken oder erniedrigenden Kommentaren über unerwünschte oder erzwungene Berührungen bis hin zu einer Vergewaltigung (vgl. zartbitter 2025).

Getroffene Personen werden häufig beschämten, fühlen sich schuldig oder werden für das grenzverletzende Verhalten verantwortlich gemacht (Viktimisierung), besonders wenn es nicht gelungen ist, sich in der Situation zu wehren oder das Erlebte zu thematisieren. Zudem finden getroffene Personen, die darüber sprechen, was ihnen passiert ist, oftmals wenig Anerkennung in ihrem Umfeld und das Erlebte wird ihnen abgesprochen.

Die Folgen von sexualisierter Gewalt, aber auch von Viktimisierung, können weitreichend sein und sich sowohl auf

körperliche, psychische wie auf soziale sowie wirtschaftliche Lebensbereiche einer getroffenen Person auswirken (vgl. gegen-antifeminismus 2025).

Tatbestände wie sexuelle Übergriffe, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§ 177 Strafgesetzbuch, StGB) sowie Stalking (§ 238 StGB) und sexuelle Belästigung (§ 184i StGB) werden nach dem Grundsatz *Nein heißt Nein* strafrechtlich verfolgt. Jede getroffene Person hat das Recht, sich sexualisierter Gewalt erkennbar zu widersetzen (§ 177 Abs. 1 StGB) und kann selbst entscheiden, ob das Erlebte bei der Polizei zur Anzeige gebracht wird. Basierend auf der gesetzlichen Grundlage – *Nein heißt Nein* - muss die getroffene Person ihre Ablehnung also erkennbar geäußert haben, damit die Tat strafrechtlich verfolgt werden kann.

Dieser Aspekt trifft auf starken Widerstand: Menschenrechtsorganisationen kritisieren die fehlende Anerkennung von getroffenen Personen und die damit verbundene Verlagerung der Verantwortung für sexualisierte Gewalt. Sie fordern die wertfreie Anerkennung der getroffenen Menschen und die Fokussierung auf die Zustimmung der Beteiligten: **JA heißt JA!** (vgl. Amnesty International 2022).

Eine vertrauliche Beratung für Getroffene von sexualisierter Gewalt in Beratungsstellen erfolgt unabhängig von einer Strafanzeige.

**„Alle Menschen sind frei und
gleich an Würde und Rechten
geboren. Sie sind mit Vernunft
und Gewissen begabt und
sollen einander im Geist der
Solidarität begegnen.“**

Aus: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
der Vereinten Nationen (1948). Art. 1.

2

Rechtlicher Rahmen im Kontext Hochschule

Die Fachhochschule Potsdam ist Arbeitsplatz sowie Lern- und Lebensraum. Um an dem vielfältigen Ort Hochschule gegen sexualisierte Gewalt vorgehen zu können und zugleich dafür zu sensibilisieren, gibt es sowohl einen gesetzlichen Referenzrahmen als auch einen selbstverpflichtenden der Hochschule selbst.

Die rechtlichen Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) beziehen sich allerdings hauptsächlich auf den Schutz vor Sexismus und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz und gelten deshalb nicht für Studierende.

Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) greift den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Rahmen von Geschlechtergleichstellung auf und verpflichtet die Hochschulen dazu, Regelungen für Fälle von sexualisierter Gewalt zu schaffen.

Gesetzliche Bestimmungen

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** definiert sexualisierte Gewalt folgendermaßen:

§ 3 Abs. 4 Begriffsbestimmungen

Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von

pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Sexualisierte Gewalt ist nur für Beschäftigte über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) klagbar. Da Studierende sich als Statusgruppe an Hochschulen nicht in einem Arbeitsverhältnis befinden, können diese nicht über das AGG klagen, es sei denn sie haben auch eine Anstellung an der Hochschule (bspw. als studentische*r Mitarbeiter*in).

Auch das **Landesgleichstellungsgesetz Brandenburg (LGG)** thematisiert Sexismus und sexualisierte Gewalt.

§ 9a Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

- (1) Sexuelle Belästigungen sind Diskriminierungen und Dienstpflichtverletzungen. Es gehört zur Dienstpflicht von Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, sexuellen Belästigungen von Beschäftigten entgegenzuwirken und bekannt gewordenen Fällen sexueller Belästigung nachzugehen.
- (2) Die Beschwerde von Betroffenen darf nicht zu Benachteiligungen führen.

Vorgesetzte sind demnach gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich Mitarbeitende an ihrem Arbeitsplatz sicher fühlen und sich respektvoll begegnen. Sexismus und sexualisierte Gewalt sichtbar zu machen ist hierfür elementar und verdient Anerkennung.

Das **Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG)** verpflichtet die Hochschulen, Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen und die Repräsentanz von Frauen, in verschiedenen Bereichen der Hochschule, gezielt zu fördern:

§ 7 Gleichstellung

- (1) Die Hochschulen fördern die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und wirken bei der Wahrnehmung aller Aufgaben der Hochschule auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die tatsächliche Vereinbarkeit von Beruf, Studium, Familie und Pflege hin. Dazu gehört auch die Förderung der Möglichkeit flexiblen Arbeitens wie der Telearbeit oder vergleichbarer Modelle. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen der Hochschulen sowie ihrer Organe und Gremien sind die geschlechtspezifischen Auswirkungen zu beachten (Gender Mainstreaming).
- (2) Zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gefördert. Ziel der Förderung ist vor allem die Erhöhung des Anteils der Frauen in Wissenschaft und Kunst. Die Hochschulen sind verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung und zur Beseitigung bestehender Nachteile für Frauen nachzuweisen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind laut BbgHG zentrale sowie dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, welche zur Aufgabe haben, struktureller und geschlechterbezogener Benachteiligung entgegenzuwirken.

§ 76 Zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragten beraten und unterstützen die Präsidentin oder den Präsidenten und die übrigen Organe und Einrichtungen der Hochschule in allen die Gleichstellung der Geschlechter betreffenden Angelegenheiten und wirken insbesondere bei Zielvereinbarungen, Struktur- und Personalentscheidungen sowie der Erstellung und Kontrolle von Frauenförderrichtlinien und Frauenförderplänen sowie von Gleichstel-

lungskonzepten und Gleichstellungsplänen mit. Sie informieren die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule und nehmen Anregungen und Beschwerden entgegen. Sie sind Ansprechpersonen in Fällen sexualisierter Belästigung und sexualisierter Gewalt.

Im Vergleich zum BbgHG umfasst das Verständnis von Gleichstellung der Gleichstellungsbeauftragten der FH Potsdam dabei jegliche Geschlechtsidentitäten:

„Übergeordnete Ziele der Gleichstellungsarbeit an der FHP sind die Geschlechtergerechtigkeit im Sinne eines gleichberechtigten Zugangs zu Stellen, Qualifikationsangeboten, Ressourcen, Entscheidungsgremien, aber auch zu Studienplätzen sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. (wissenschaftlichem) Beruf und Fürsorgeaufgaben. Die Gleichstellungsaktivitäten an der FHP folgen dabei der Logik von Gender Mainstreaming. Sie beschränken sich nicht auf einzelne Maßnahmen, vielmehr müssen bei allen Vorhaben, bei allen Entscheidungen die Interessen von und die Konsequenzen für die Geschlechter bedacht werden. Dass dabei Ge-schlecht über die Binarität von Mann und Frau hinausgeht, gehört zum Selbstverständnis der Gleichstellungsarbeit an der FHP, die die Interessen von LSBTIQ* berücksichtigt und den 2016 vom brandenburgischen Landtag initiierten Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ aktiv unterstützt“ (Gleichstellungskonzept FHP 2024).

Seit seiner jüngsten Gesetzesnovelle im Frühjahr 2024 verpflichtet das BbgHG die Hochschulen erstmals explizit dazu, das Vorgehen in Fällen von sexualisierter Gewalt festzulegen:

§ 3 Aufgaben

(7) Die Hochschulen beschließen Grundsätze zum Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt sowie Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Grundsätze.

Darüber hinaus werden die Gleichstellungsbeauftragten konkret als Ansprechpersonen in Fällen von sexualisierter Gewalt benannt (siehe § 76 BbgHG).

Auch die in §16 aufgeführten Ordnungsverstöße durch Studierende können auf sexualisierte Gewalt angewendet werden und umfassen nun auch Ordnungsverstöße, die außerhalb des Hochschulgeländes, also im sozialen Raum Hochschule, passieren.

§ 16 Ordnungsverstöße; Ordnungsverfahren

(1) Studierende, die

1. vorsätzlich durch Anwendung von Gewalt
 - a. Aufforderung zur Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Einrichtung, die Tätigkeit eines Organs oder die Durchführung einer Veranstaltung der Hochschule behindern oder zu behindern versuchen oder
 - b. ein Hochschulmitglied oder eine Hochschulangehörige oder einen Hochschulangehörigen von der Ausübung seiner oder ihrer Rechte und Pflichten abhalten oder abzuhalten versuchen oder
 - c. vorsätzlich im Rahmen des Hochschulbetriebs oder auf dem Hochschulgelände gegenüber einem anderen Hochschulmitglied oder Hochschulangehörigen Gewalt anwenden,

begehen einen Ordnungsverstoß. Gleiches gilt, wenn

1. Studierende, an den in Satz 1 genannten Handlungen teilnehmen oder wiederholt Anordnungen zuwiderhandeln, die gegen sie von der Hochschule wegen Verletzung ihrer Pflichten getroffen worden sind, oder
2. im Fall des Satzes 1 Nummer 2 die Tat außerhalb des Hochschulbetriebs und des Hochschulgeländes begangen wird, sie aber nach ihrer Art eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs konkret erwarten lässt, insbesondere eine Behinderung des Studiums oder der sonstigen Tätigkeit des Hochschulmitglieds oder der oder des Hochschulangehörigen droht.

Konkrete Informationen zur zentralen und zu den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der FH Potsdam findest du in Kapitel 4: Anlaufstellen an der FH Potsdam.

Referenzrahmen der FH Potsdam

„Die Fachhochschule Potsdam legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beschäftigten und Studierenden sowie auf eine gute und vom gegenseitigen Respekt geprägte Arbeitsatmosphäre. Sie befördert die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Lebenslagen. Geschlechterbewusstes Handeln soll ein selbstverständliches Handlungsmuster in allen Entscheidungen werden (Prinzip des Gender Mainstreaming). Die Fachhochschule wirkt darauf hin, dass diskriminierende Äußerungen und Handlungen bezogen auf alle Geschlechter an der FHP unterbleiben, individuelle Persönlichkeitsgrenzen anerkannt sowie Diskriminierungen jeder Art missbilligt werden“ (§ 18 Atmosphäre der Anerkennung. Gleichstellungssatzung der FH Potsdam, 2013).

Die Gleichstellungssatzung der FH Potsdam wendet sich explizit gegen gewaltvolle Verhaltensweisen:

§ 19 Unmittelbare Benachteiligung und sexuelle Belästigung

- (1) Die Fragen zum Schutz vor allgemeiner Benachteiligung und sexueller Belästigung und Mobbing regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Diese Bestimmungen (insbesondere § 1-3) sind an der Fachhochschule Potsdam öffentlich bekanntzumachen und nach ihrer Maßgabe ist zu handeln.
- (2) Die von sexueller Belästigung (§ 3 Abs. 4 AGG) betroffenen Beschäftigten haben das Recht, sich an die zuständigen Instanzen zu wenden. Auch die zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt entsprechende Beschwerden entgegen.
- (3) Studierenden ist analog den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein gleichwertiger Schutz zu gewährleisten. So dürfen Studierende auch nicht benachteiligt werden, wenn sie sich gegen eine sexuelle Belästigung oder andere Diskriminierungen gewehrt oder in zulässiger Weise ihre Rechte ausgeübt haben.

Weiter werden Konsequenzen für herabwürdigendes Verhalten auf dem Campus in der Hausordnung der FH Potsdam geregelt:

§ 3 Verhalten auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der FHP

Im Geltungsbereich dieser Hausordnung ist jede Handlung zu unterlassen, die die Würde von Menschen beeinträchtigt. Insbesondere ist die Verwendung von Kennzeichen mit verfassungswidrigen, rassistischen, fremdenfeindlichen, sexistischen oder anderen menschenverachtenden Inhalten untersagt. Bei Zu widerhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Als weiteren Referenzrahmen fordert das BbgHG nach § 3 Aufgaben (s. o.) hochschulinterne Grundsätze zum Schutz vor Sexismus und sexualisierter Gewalt ebenso wie Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Grundsätze.

Aktuell steht die Verabschiedung eines abgestimmten Verfahrens zum Umgang mit sexualisierter Gewalt an der FH Potsdam sowie zu konkreten Sanktionen bei Verstößen noch aus. Die entsprechenden Regelungen sollen im WiSe 2025/26 verabschiedet werden.

„Your Silence will not protect you.“⁶

Aus: Audrey Lourde (2017). *Your Silence will not protect you.
Essays and Poems*

⁶ „Dein Schweigen wird dich nicht schützen.“ (eigene Übersetzung)

3

Handlungsoptionen

Handlungsoptionen für Getroffene von sexualisierter Gewalt:

- (Sexueller) Konsens besteht nur dann, wenn dein Gegenüber und Du **bewusst und einvernehmlich** mit dem über einstimmen, was zwischen euch passieren wird!
- Wenn du dich unwohl oder bedroht in einer Situation mit anderen Menschen fühlst oder du **Scham, Wut, Ekel** oder Ohnmacht bei dir wahrnimmst, kann das ein Anzeichen dafür sein, dass du (gerade) Sexismus oder sexualisierte Gewalt erlebt hast.
- Wie auch immer du dich fühlst – ist in Ordnung. **Vertraue Dir.**
- Versuche, deinen **Widerstand auszusprechen**: „STOP!“, „Fassen Sie mich nicht an!“ oder „Hören Sie auf, so über mich zu reden!“ (§177 StGB).
- Du kannst Hilfe von den Anwesenden um dich herum einfordern, wenn du dich unwohl oder bedroht fühlst.
- **Du trägst keine Schuld!**
- Auch einige Wochen nach dem Ereignis, kann es sein, dass du dich manchmal noch angespannt fühlst oder emotional aufgewühlt bist.
- Versuche dir **keine Vorwürfe** zu machen, wenn es dir nicht gelingt Hilfe zu holen.

- **Es kann hilfreich sein, darüber zu sprechen**, was du erlebt hast oder wie du dich fühlst. Wende Dich an eine Person, die dir vertraut ist, z.B. Freund*innen oder Familienangehörige.
- Notiere alles, woran du dich erinnern kannst, in einem **Gedächtnisprotokoll**: Datum, Uhrzeit, den genauen Ort, eine Personenbeschreibung und – wenn bekannt – den Namen der Person/Personen, von der/denen Sexismus und/oder sexualisierte Gewalt ausgegangen ist.
- Gehe vertraulich mit den Informationen um.
- Bewahre Schriftwechsel (E-Mails, Chatverläufe etc.) auf, die du als grenzverletzend oder als diskriminierend wahrnimmst.
- Wende dich ans Hilfetelefon, die **116 016** ist 24h erreichbar.
- Du kannst dich auch an die **Opferhilfe e.V.** wenden und vor Ort beraten lassen.
- Bei der **medizinischen Soforthilfe und vertraulichen Spurenicherung** kannst du nach einem körperlichen Übergriff eine traumasensible Untersuchung in Anspruch nehmen. Unter den Notrufnummern am Ende der Broschüre findest du Angebote in deiner Umgebung.
- Wende dich an die **zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte** deines Fachbereiches.
- Alarmiere, wenn nötig, das **Sicherheitspersonal** (Tel.: **0331/5802121**) oder die Polizei (110).

Handlungsoptionen für Zeug*innen:

- Beobachtest du eine Situation, die du als unangenehm empfindest oder in der eine andere Person nach deiner Wahrnehmung erniedrigt wird, kannst du deine **Hilfe anbieten. Vertraue deiner Einschätzung der Situation!**
- Wichtig ist, dass du dich **nicht selbst in Gefahr bringst**.
- Falls notwendig, alarmiere den **Sicherheitsdienst der FH Potsdam (0332/6802121)**, die **Polizei (110)** und/oder den **Rettungsdienst (112)**.
- **Wende dich zuerst an die getroffene Person.**
- Oftmals hilft es einfach nur „da“ zu sein und zuzuhören.
- **Vermeide es, die Situation zu verharmlosen, zu verallgemeinern oder zu dramatisieren.**
- Geht gemeinsam an einem ruhigen Ort oder einen Ort, an dem ihr euch sicher fühlt.
- Notiere in einem **Gedächtnisprotokoll** deine Beobachtungen und die wichtigsten Anhaltspunkte der Situation: Datum, Uhrzeit, den genauen Ort, eine Personenbeschreibung und – wenn bekannt – den Namen der Person/Personen, von der/denen Sexismus und/oder sexualisierte Gewalt ausgegangen ist. **Gehe vertraulich mit den Informationen um.**
- Auch das Beobachten einer Situation, in der die Intimitätsgrenzen eines anderen Menschen überschritten werden, kann emotional aufwühlend sein und dich anspannen.
- **Achte gut auf dich! Nimm Unterstützungsangebote in Anspruch**, wenn du das Bedürfnis hast, über das Erlebte zu sprechen.

- Wende dich an die **zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte** deines Fachbereiches.
- Als Zeug*in von Sexualisierter Gewalt hast du auch die Möglichkeit, dich an die **Opferhilfe Brandenburg e.V.** zu wenden.
- Das **Hilfetelefon 116016** ist rund um die Uhr erreichbar und berät über weitere Beratungsmöglichkeiten in deiner Nähe.

„**Changing how we see images is clearly one way to change the world [...] it forces people to see differently.**“

Aus: bell hooks (2008). Reel to Real: Race, class and sex at movies.

⁷ „Die Art und Weise zu verändern, wie wir Bilder sehen, ist offensichtlich eine Möglichkeit die Welt zu verändern.“ (eigene Übersetzung)

4

Anlaufstellen an der FH Potsdam

Die **zentrale Gleichstellungsbeauftragte** der FH Potsdam ist Anlaufstelle für alle Belange im Fall von sexualisierter Gewalt. Sie informiert über Beratungs- und Hilfsangebote. Das Gespräch wird vertraulich behandelt und ist persönlich und vor Ort, per Videocall, telefonisch oder via E-Mail möglich. Auf Wunsch auch anonym.

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte an der FH Potsdam

Sandra Cartes

Kiepenheuerallee 5, 14467 Potsdam

Haus 4 Raum 1.14a

0331/580 6315

gleichstellungsbeauftragte@fh-potsdam.de

Zudem gibt es in jedem Fachbereich **dezentrale Gleichstellungsbeauftragte**, an die du dich wenden kannst.

Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Fachbereiche

fh-potsdam.de/hochschule-karriere/organisation/gremien-beauftragte/beauftragte/gleichstellungsbeauftragte

Weitere Hilfsangebote an der FH Potsdam

Antidiskriminierungsbeauftragte

Prof. Dr. Franziska Geib
Kiepenheuerallee 5, 14467 Potsdam
Haus 5 Raum 1.28
0331/5804114
antidiskriminierung@fh-potsdam.de

Beschwerdestelle nach AGG §13

Rainald Wurzer
Kiepenheuerallee 5, 14467 Potsdam
Haus 4 Raum 3.09
0331/580 2043
rainald.wurzer@fh-potsdam.de

„Was wir brauchen, sind Mut und Vielfalt, Wut, Kreativität, Solidarität und Ausdauer. Voller Zugewandtheit und Menschenliebe gegen den Frauenhass – weiterkämpfen!“⁸

Aus: Christina Clemm (2023). Gegen Frauenhass.

⁸ Die Bezeichnung „Frauen“ umfasst hier alle weiblich gelesenen Personen: Cis-Frauen, Trans-Frauen, intergeschlechtliche sowie sich selbst als non-binär verstehende Menschen (vgl. Christina Clemm, 2023).

5

Externe Beratungsstellen in Brandenburg & Berlin

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

116 016
hilfetelefon.de

Beratungsstellen in Berlin & Brandenburg

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Autonomes Frauenzentrum
Yorckstraße 24, 14467 Potsdam
0331/97 46 95
frauenberatung@frauenzentrum-potsdam.de
frauenzentrum-potsdam.de/frauenberatung

Opferhilfe Land Brandenburg

Opferberatung und Traumaambulanz
Jägerstraße 36, 14467 Potsdam
0331/280 2725
potsdam@opferhilfe-brandenburg.de
opferhilfe-brandenburg.de

Medizinische Soforthilfe und Vertrauliche Spurensicherung in Brandenburg

Teilnehmende Krankenhäuser
in Brandenburg und
weitere Informationen:



Gewaltschutzambulanz der Charité

Turmstraße 21 / Haus N
10559 Berlin
030/450 570 270
gewaltschutz-ambulanz@charite.de
gewaltschutzambulanz.charite.de

Mut!Stelle Berlin

Fachberatung sexualisierte Gewalt -
für Menschen mit Behinderung
Böttgerstraße 21
13357 Berlin
mutstelle@lebenshilfe-berlin.de
lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/ombudsstelle-sexualisierte-gewalt

LARA Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*

Fuggerstraße 19
10777 Berlin
030/216 88 88
emailberatung@lara-berlin.de
lara-berlin.de/home

Studierendenwerk West:Brandenburg

Psychosoziale Beratungsstelle
Christine Decker
Babelsberger Straße 2, 14473 Potsdam
0331/370 62 52
psb@stwwb.de
stwwb.de/beratung-soziales/psychosoziale-beratung

6

Literaturverzeichnis

ALOKVMENON (o. J.):

your wound / my garden. poetry by ALOK. Your wound is my garden

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2012):

Endbericht zum Projekt Diskriminierungsfreie Hochschule. Mit Vielfalt Wissen schaffen.

bit.ly/2iI5NLV [abgerufen am 21.07.2025]

Amnesty International (2022):

amnesty.ch/de/themen/frauenrechte/sexualisierte-gewalt/dok/2022/argumente-nur-ja-heisst-ja [abgerufen am 21.07.2025]

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (2017):

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, Kommission Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt (Online-Handreichung). bukof.de/SDG/articles/SDG.html [abgerufen am 21.07.2025]

Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (2022):

Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen

bukof.de/wp-content/uploads/22-06-Grundsatzpapier-SDG_aktualisiert.pdf [abgerufen am: 15.07.2025]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021):

bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauen-mit-behinderungen-schuetzen/gewalt-gegen-frauen-mit-behinderungen-80650 [abgerufen am 21.07.2025]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023):

Handbuch zur Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

bmfsfj.de/resource/blob/162364/03ad8ec5be09355a08eb2eb30d-6cf1b7/cedaw-mit-recht-zur-gleichstellung-handbuch-zur-frauenrechtskonvention-der-vereinten-nationen-data.pdf [abgerufen am 21.07.2025]

- Bundeszentrale für Politische Bildung bpb** (2018):
bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500929/heterosexismus/ [abgerufen am: 07.07.2025]
- Clemm, Christina** (2023):
Gegen Frauenhass. 3. Auflage 2023. Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Czollek, Max** (2019):
Praxishandbuch. Social Justice und Diversity. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa
- Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.** (2024):
interventionen.dissens.de/materialien/glossar#c454
[abgerufen am 21.07.2025]
- Duden** (2024):
duden.de/rechtschreibung/Dissens [abgerufen am 21.07.2025]
- Friedrich-Ebert-Stiftung FES** (o. J.):
fes.de/wissen/gender-glossar/gender-mainstreaming [abgerufen am 21.07.2025]
- Gegen Antifeminismus** (o. J.):
gegen-antifeminismus.de/schuld-sind-die-gewaltbetroffenen-selbst/
[abgerufen am 21.07.2025]
- hooks, bell** (2000):
Feminism is for EVERYBODY: Passionate Politics. 1. Auflage 2000. SOUTH END PRESS
- hooks, bell** (2008):
Reel to Real: Race, class and sex at movies. 1. Auflage 2008. George Routledge & Co., London
- Hochschulrektorenkonferenz** (2018):
Empfehlung der Mitgliederversammlung der HRK vom 24.04.2018.
hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_MV_Empfehlung_sexBelaestigung_24042018.pdf [abgerufen am 21.07.2025]

- Lesben- und Schwulenverband Deutschland (o.J.):**
lsvd.de/de/ct/4771-Selbst-Bezeichnungen-fuer-intergeschlechtliche-Menschen-Dem-Unbekannten-einen-Namen-geben [abgerufen am 21.07.2025]
- Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) (o.J.):**
lsvd.de/de/ct/10964-Fragen-und-Antworten-zu-nicht-binaeren-Menschen
[abgerufen am 21.07.2025]
- Lourde, Audrey** (2017):
Your Silence will not protect you. Essays and Poems. 2017. Silver Press, London
- Perko, Gudrun/Czollek, Leah Carola** (2022):
Lehrbuch Gender, Queer und Diversity. 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa
- Pinkstinks (o. J.):**
pinkstinks.de/was-ist-sexueller-konsens/ [abgerufen am 21.07.2025]
- Regenbogenportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2024):
regenbogenportal.de/glossar [abgerufen am 21.07.2025]
- UniSAFE. Ending gender-based Violence** (2024):
unisafe-gbv.eu/wp-content/uploads/2022/11/UniSAFE-press-release_survey-results_DE.pdf [abgerufen am 21.07.2025]
- United Nation: Universal Declaration of Human Rights** (1948):
un.org/sites/un2.un.org/files/2021/03/udhr.pdf [abgerufen am 21.07.2025]
- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht** (2011):
rm.coe.int/1680462535 [abgerufen am 21.07.2025]
- ZARTbitter – Beratungsstelle sexualisierte Gewalt** (o. J.):
zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition [abgerufen am 21.07.2025]

Rechtliche Referenzen:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (2006):

gesetze-im-internet.de/agg/ [abgerufen am 21.07.2025]

Brandenburgisches Hochschulgesetz (2024):

bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg [abgerufen am 21.07.2025]

Gleichstellungskonzept der FH Potsdam (2024):

fh-potsdam.de/sites/default/files/2024-06/Gleichstellungskonzept_2024_fhpotdam.pdf [abgerufen am 21.07.2025]

Gleichstellungssatzung der FH Potsdam (2013):

(ABK 243). fh-potsdam.de/sites/default/files/2022-06/abk-243-gleichstellungssatzung-2014-07-03.pdf [abgerufen am 21.07.2025]

Hausordnung der FH Potsdam (2016):

(ABK 281). fh-potsdam.de/sites/default/files/2022-05/abk-281-hausordnung-2016-02-24.pdf [abgerufen am 21.07.2025]

Landesgleichstellungsgesetz (2024):

bravors.brandenburg.de/gesetze/lgg [abgerufen am 21.07.2025]

Strafgesetzbuch (1998):

gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG000102307 [abgerufen am 21.07.2025]

7

Glossar

Ableismus

Ableismus bedeutet Diskriminierung von Menschen mit psychischer, physischer, kognitiver und/oder emotionaler Behinderung sowie das Behindert-werden durch das räumliche und soziale Umfeld.

Agender

Agender ist eine Form von Non-Binarität. Menschen, die sich als agender bezeichnen, verorten sich außerhalb des binären Geschlechterspektrums oder ordnen sich keinem Geschlecht zu (vgl. LSVD 2025).

Asexuell

Asexuelle Menschen verspüren kaum/kein Verlangen nach sexueller Interaktion oder kaum/keine sexuelle Anziehung zu anderen Menschen (vgl. Regenbogenportal 2024).

Dissens

Dissens (lat. dissensus = Uneinigkeit) bezeichnet im Allgemeinen eine Meinungsverschiedenheit oder ist eine Bezeichnung für das Nichtübereinstimmen in Bezug auf bestimmte Fragen und Themen. Das Gegenteil ist Konsens (vgl. Duden 2024).

FLINTA+

FLINTA+ ist die Bezeichnung für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, non-binäre, trans- und agender Menschen. Das Plus (+) bezieht alle Menschen ein, die sich zu den zuvor genannten sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten nicht zugehörig fühlen.

Gender

Gender meint das gesellschaftlich konstruierte Geschlecht. Im Unterschied zum Begriff Sex, welcher das biologische Geschlecht bezeichnet, umfasst Gender die kulturell und gesellschaftlich entworfenen Rollenbilder, Eigenschaften und Funktionen von Geschlecht. „In den Gender Studies ist die Differenzierung zwischen biologischem Geschlecht und dem sozialen Geschlecht verankert, während in Queer Studies dem

so genannten biologischem Geschlecht ebenfalls eine Konstruiertheit zugewiesen wird“ (Perko/Czollek 2022, S. 44).

Gender Mainstreaming

„Die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen ist Leitprinzip der Europäischen Union. Mit dem Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999 wurde Gender Mainstreaming als rechtliche Strategie der EU verankert. Bei allen politischen Programmen, Maßnahmen und Dienstleistungen gilt es, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern auf Gleichstellung hin zu überprüfen, zu bewerten und ihre Durchsetzung zu gewährleisten. [...] Gender Mainstreaming bezieht alle Geschlechter mit ein und wird als Querschnittsaufgabe für alle Handlungsebenen verstanden“ (FES o. J.).

Getroffene Person(en)

Der Ansatz „Social Justice und Diversity“ nutzt die Bezeichnung getroffene Person(en), um das massive Ausmaß der Entwürdigung und Grenzverletzung einer Diskriminierung zu verdeutlichen. Als Selbstbezeichnung oder in anderen wissenschaftlichen Diskursen werden unter anderem die Begriffe Opfer oder Betroffene*r genutzt, um die Menschen zu beschreiben, welche Diskriminierung erfahren (vgl. Czollek/Perko et al. 2019).

Gleichstellung

Gleichstellung versteht sich als Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität und umfasst den gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Stellen, Ressourcen, Entscheidungsgremien sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Fürsorgeaufgaben und damit auch die Ablehnung jeglicher Form von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch.

Heteronormativ

Heteronormativ meint die Vorstellung einer Gesellschaft, die sich im binären Geschlechtersystem bewegt und an traditionellen Rollenbildern von Frauen und Männern orientiert. Geschlechtliche Binarität sowie heterosexuelle Beziehungen gelten als gesellschaftliche Norm.

Intergeschlechtlich

Intergeschlechtlichkeit bedeutet, dass der menschliche Körper biologisch männliche und weibliche Geschlechtsmerkmale ausgebildet hat. Diese können sichtbar oder nicht sichtbar sein. Die (Selbst-)Bezeichnung Intergeschlechtlichkeit schafft einen Raum, in dem Menschen eine positive Selbstwahrnehmung und Identität entwickeln können. Die selbstgewählte Identität und damit verbundene Selbstbezeichnung sind als Teil der Würde zu schätzen (vgl. LSVD 2025).

Intersektionalität

Intersektionalität bezeichnet das Zusammenwirken unterschiedlicher Diskriminierungsformen, wodurch sich die körperlichen, psychischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen für Betroffene verstärken.

LGBTIQA+

LGBTIQA+ ist die Bezeichnung für Lesben, Schwule (Gay), bisexuelle, transgender, intergeschlechtliche, queere und asexuelle Menschen. Das Plus (+) bezieht alle Menschen ein, die sich den zuvor genannten sexuellen Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten nicht zugehörig fühlen.

Non-Binär

Menschen, die sich nicht im gesellschaftlich konstruierten binären (männlich/weiblich) Geschlechtersystem verorten und sich einem anderen Gender zuordnen. Das binäre Geschlechtersystem umfasst ausschließlich männlich und weiblich als gesellschaftlich anerkannte Geschlechter.

Queer

Im deutschsprachigen Raum wird queer als Selbstbezeichnung und als Sammelbezeichnung für Menschen genutzt, die sich als transgender, intergeschlechtlich, asexuell, non-binär, lesbisch oder schwul bezeichnen oder eine heteronormative Lebensweise ablehnen.

Im englischsprachigen Raum wird queer teilweise noch immer als abwertender Begriff genutzt. Queere Bewegungen eigneten sich den Begriff in den 1990ern als positive Selbstbezeichnung an und nutzten ihn für politischen Aktivismus.

Sexismus

Sexismus ist eine geschlechtsbezogene Diskriminierung, welche sich durch Ausgrenzung, Unterdrückung und Benachteiligung äußert.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt sind gezielte Handlungen, die die Würde und die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen massiv verletzen. Sexualisierte Gewalt basiert auf geschlechterbezogenen Macht- und Kontrollbedürfnissen des*der Täter*in und erfolgt gegen den Willen der getroffenen Person (vgl. zartbitter 2024).

Sexueller Konsens

„[Sexueller Konsens] [u]nterscheidet unter anderem Sex von sexualisierter Gewalt. Im Kontext von Sexualität bedeutet Konsens/Einvernehmlichkeit, dass alle Beteiligten einer sexuellen Handlung sich frei und informiert für diese entschieden haben und sie jederzeit abbrechen können (Widerrufbarkeit von Konsens). Vorbedingung von Konsens ist die Einwilligungsfähigkeit aller Beteiligten“ (dissens 2024).

Strukturelle Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet gewaltvolle Handlungen gegenüber Gruppen oder Einzelpersonen, die durch zugeschriebene Merkmale (z.B. Alter, Geschlecht, Religion) direkt oder indirekt benachteilt, ausgegrenzt oder ausgebeutet werden. Diskriminierung ist ein Ausdruck von Macht-dominanz und geschieht zum Beispiel durch Sprache, Literatur, Gesetze. „Das Adjektiv strukturell bezeichnet die Verwobenheit individueller, institutioneller und kultureller Dimensionen von Diskriminierung. Diese drei Dimensionen von Diskriminierung – individuell, institutionell und kulturell – sind ineinander verwoben und stabilisieren sich gegenseitig“ (Czollek/Perko et al. 2019, S. 16).

Transgender

Transgender Menschen identifizieren sich nicht (nur) mit ihrem biologischen Geschlecht. Manche haben den Wunsch ihren Vornamen zu verändern oder ihr Geschlecht anzugeleichen.

Viktirisierung

Viktirisierung bezeichnet den Prozess des „Zum-Opfer-Werdens“ durch eine opferorientierte Perspektive in institutionellen Kontexten oder das soziale Umfeld der*des Getroffenen (vgl. gegen-antifeminismus 2024).

8

Über uns

Mein persönlicher Dank gilt **Gudrun Perko** und **Jana Klausberger** für die beiden vorausgegangenen Auflagen. Zudem möchte ich **Sandra Cartes** und Gudrun Perko für das Vertrauen und die Zusammenarbeit danken. Ein großes Dankeschön geht auch an die Menschen, die durch ihre inspirierenden Gedanken, Gespräche und Perspektiven dazu beitrugen, diese Handreichung zu verwirklichen.

Anika Bornheimer

Ehemalige Studentin der FH Potsdam, Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros der FH Potsdam

Gudrun Perko

Dr., Philosophin, Professorin für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Gender, Diversity und Mediation an der Fachhochschule Potsdam (Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften).

Mediatorin, Mitbegründerin des Instituts «Social Justice und Radical Diversity» (www.institut-social-justice.org)

Jana Klausberger

Ehemalige Studentin der Kulturarbeit, ehemalige studentische Mitarbeiterin des Gleichstellungsbüros der FH Potsdam.

Gleichstellungsrat der Fachhochschule Potsdam

Der Gleichstellungsrat besteht aus der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen sowie den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen.

Impressum

1. Auflage: Gudrun Perko, 2014

2. überarbeitete Auflage: Gudrun Perko/Jana Klausberger, 2017

3. überarbeitete Auflage: Anika Bornheimer, 2025

Fachhochschule Potsdam

University of Applied Science

Kiepenheuerallee 5

14469 Potsdam

Die Broschüre steht kostenlos zur Verfügung unter:

fh-potsdam.de/gleichstellung

Emergency numbers

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
The Violence against Women Helpline
Support and counselling for women
116 016



**Medical assistance and confidential
preservation of evidence in Brandenburg:**

Opferhilfe Land Brandenburg
Victim Support and Trauma Clinic
Jägerstraße 36, 14467 Potsdam
0331/280 2725
potsdam@opferhilfe-brandenburg.de
opferhilfe-brandenburg.de

Gewaltschutzambulanz der Charité
Emergency shelter for victims of violence in Berlin
Turmstraße 21 / Haus N
10559 Berlin
030/450 570 270
gewaltschutz-ambulanz@charite.de
gewaltschutzambulanz.charite.de

Mut!Stelle Berlin

Counseling on sexual violence – especially for people with disabilities
Böttgerstraße 21
13357 Berlin
mutstelle@lebenshilfe-berlin.de
lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/ombudsstelle-sexualisierte-gewalt

Security service of FH Potsdam 0331/5802121

Police 110

Ambulance 112

FH;P

Notfallnummern

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Bundesweites Beratungsangebot

116 016

Medizinische Soforthilfe und Vertrauliche Spurensicherung in Brandenburg:

Opferhilfe Land Brandenburg

Opferberatung und Traumaambulanz

Jägerstraße 36, 14467 Potsdam

0331/280 2725

potsdam@opferhilfe-brandenburg.de

opferhilfe-brandenburg.de



Gewaltschutzambulanz der Charité

Turmstraße 21 / Haus N

10559 Berlin

030/450 570 270

gewaltschutz-ambulanz@charite.de

gewaltschutzambulanz.charite.de

Mut!Stelle Berlin

Fachberatung sexualisierte Gewalt - für Menschen mit Behinderung

Böttgerstraße 21

13357 Berlin

mutstelle@lebenshilfe-berlin.de

lebenshilfe-berlin.de/de/beratung/ombudsstelle-sexualisierte-gewalt

Sicherheitsdienst der FH Potsdam 0331/5802121

Polizei 110

Rettungsdienst 112

FH;P